GRAZER ERKLÄRUNG
ZUR UMSETZUNG DER MENSCHENRECHTE

Im Lichte der vom Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verabschiedeten Empfehlung 280(2010)REV und der Resolution 296(2010)REV über die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Menschenrechte;

In Sorge über die wachsende Bedrohung von Demokratie und Menschenrechten, die aus Radikalisierung und einem brüchig werdenden gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europas Städten und Regionen entsteht – wie dies zuletzt im Bericht 2015 des Generalsekretärs des Europarats über die „Lage der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa" zum Ausdruck kommt;

Im Vertrauen darauf, dass Diversität und Vielfalt grundlegende Merkmale unserer Gesellschaft darstellen, und dass ihre praktische Umsetzung eine wesentliche Herausforderung für alle Regierungsebenen bleibt;

In erneuter Bestätigung der besonderen Rolle von Gemeinden und Regionen bei der Bewältigung dieser Aufgaben, insbesondere bei der wirksamen Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als eine Verpflichtung, die sich unmittelbar aus deren Zuständigkeiten ergibt;

In der Überzeugung, dass es keine gute Regierungsführung durch die gewählten kommunalen und regionalen Vertreter geben kann ohne umfassende Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, welche die Grundpfeiler der Vielfalt unserer europäischen Gesellschaft ausmachen;

Betonen die Vertreter des Kongresses des Europarats, in Anwesenheit von kommunalen und regionalen Entscheidungsträgern aus 25 Staaten, die sich anlässlich des internationalen Implementierungsforums „Schwerpunkt Menschenrechte" am 28. und 29. Mai 2015 in Graz versammelt haben

1. die Notwendigkeit der Bewusstseinsschärfung der Gemeinden und Regionen für ihre Rolle und Verantwortung bei der Umsetzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie für die Chancen einer auf den Grundrechten basierenden Regierungsführung;

2. die besonders enge Beziehung der kommunalen und regionalen Stellen zu den Bürgern, die es diesen Organen ermöglicht, die Lage der Menschenrechte unmittelbar zu bewerten, Probleme zu benennen, wirksame Lösungsvorschläge zu ergreifen und deren Umsetzung zu evaluieren;

3. die Informationsaufgabe der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf Politiker und Beamte, deren proaktive Haltung zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten im unmittelbaren eigenen Verantwortungsbereich sowie die Herausforderung, den der aktuellen sozialen Ausgrenzung zugrundeliegenden Ursachen mit Hilfe einer Politik entgegenzuwirken, die eine Kultur der Menschenrechte innerhalb der Verwaltung auf effektive Weise umsetzt.

In diesem Sinne stimmen sie überein,

4. nationale Behörden einzuladen, kommunale und regionale Politiker in der aktiven Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu unterstützen, wenn diese Entscheidungen treffen und Politiken vorbereiten, sowie Institutionen einzurichten und auf allen Regierungsebenen einen koordinierten Menschenrechtsansatz einzuführen;

5. die Aufmerksamkeit der nationalen Regierungen auf die Notwendigkeit zu lenken, kommunale und regionale Gebietskörperschaften mit ausreichenden Mitteln für die ordnungsgemäße Umsetzung einer die Menschenrechte und Grundfreiheiten berücksichtigenden Politik auszustatten sowie eigene Maßnahmen für die Einhaltung dieser Rechte zu entwickeln;

6. nationale Behörden auf die Konsequenzen einer ungenügenden Reaktion der Politik auf soziale Ausgrenzung im Hinblick auf Radikalisierungstendenzen hinzuweisen, die sich sowohl auf die öffentliche Sicherheit als auch auf die Menschenrechte der Bürger auswirken und die daher im Zentrum jeglicher Menschenrechtspolitik stehen sollten.

7. Sie halten es daher für unerlässlich und für unaufschiebbar, auf die Bedrohung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten durch verstärkte Zusammenarbeit aller Regierungsebenen zu reagieren, den Austausch von guten Praxisbeispielen zu fördern, die Folgen der umgesetzten Maßnahmen zu evaluieren und eine gemeinsame Strategie zu entwerfen, die den soziale Zusammenhalt stärkt und die Menschenrechte in den Städten und Regionen Europas Realität werden lässt.